

# An den Bürger Reinhard, bevollmächtigten Minister der fränkischen Republik, bey seiner Durchreise in Luzern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542952>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten, noch 57 Juch. Land, ist für 24276 Fr. gewerthet und erträgt 698 Fr. Es zeigen sich keine besondern Hindernisse wider die Versteigerung dieses Guts.

Das Schloß zu Peterlingen, mit allen seinen Nebengebäuden und 25 Juch. Baumgarten, nebst 14 Juch. Acker: ist zu 127,200 Fr. angesetzt und erträgt 1522 Fr. Zins. Unter den Nebengebäuden befindet sich auch ein schönes Kornmagazin, das einzig schickliche in jener Gegend. Zwar befindet sich die Nation nicht im Fall, Magazine zu bedürfen; allein wenn dieselbe einst wieder selbstständig werden soll, so sind ihr Kornmagazine unentbehrlich und daher sollte dieses leere aber geräumige Magazin vom Verkauf ausgenommen werden. Das übrige dieses Domaines aber ist zu veräußern, besonders wenn es seine etwas hohe Schätzung erreicht.

**Im Distrikt Romont:**

Zum Schloß Romont gehöriges Mattland 38 Juch. ist für 4270 Fr. geschätzt und erträgt 236 Fr. Die Veräußerung dieses Grundstücks hat keine besondern Hindernisse, in so fern sein Erlös dem wahren Werth näher kommt, als es die Schätzung ist.

Das Schloß und Güter zu Sarvagner, hat nebst mehreren Nebengebäuden 34 Juch. Land, ist für 20143 Fr. geschätzt und trägt 868 Fr. Zins. Die Gebäude erfordern namhafte Verbesserungen, die die Nation nicht leicht übernehmen kann, als mag die Versteigerung statt haben.

**Im Distrikt Wisflisburg:**

Das Schloß und Güter zu Wisflisburg, hat nebst mehreren Nebengebäuden 78 Juch. Landes, ist für 61760 Fr. geschätzt und trägt den beträchtlichen Zins von 3234 Fr. Mit besonderm Vortheil können wahrscheinlich die vom Schloß entfernten einzelnen Grundstücke veräußert werden; dagegen ist das Schloß selbst mit demjenigen Einschlag Landes, der die römischen Alterthümer enthält, theils wegen guter Verpachtung, seiner vortheilhaften Lage und der merkwürdigen Alterthümer wegen für die Nation beizubehalten.

Das Schloß und die Güter zu St. Aubin. Nebst mehreren Nebengebäuden gehört auch eine Mühle zu diesem Schloß nebst 45 Juch. Land. Das Ganze ist für 68,284 Fr. geschätzt und erträgt 2402 Fr. Der Unterhalt der Gebäude ist etwas kostbar und die Versteigerung soll einen guten Erlös hoffen lassen.

**In Distrikt Murten.**

Das Schloß und die Güter zu Murten, hat nebst mehreren Nebengebäuden und Gärten, 26 Juch. Wie-

sen, ist für 10500 Fr. geschätzt und erträgt 280 Fr. Das Schloß selbst ist nicht mehr bewohnbar: es soll ein guter Erlös zu hoffen seyn.

**Im Distrikt Boll:**

Das Schloß und die Güter zu Boll, hat nebst mehreren Nebengebäuden 52 Juch. Wiesen, und eine Alp von 37 Juch. Das Ganze ist für 63000 Fr. geschätzt und erträgt 1529 Fr. Das Schloß selbst wäre nur um zu niedern Preis verkäuflich, und kann einst zu einer öffentlichen Anstalt dienen: die Alp darf nicht veräußert werden, ohne die Nation ihres besten Eigenthums zu berauben; daher rath die Commission dieses ganze Gut beizubehalten.

**Im Distrikt Rue.**

Das Schloß und die Güter zu Rue, soll 2 Mühlen, mehrere Gärten, und 34 Juch. Land enthalten, ist für 11464 Fr. geschätzt und erträgt 283 Fr. Wann der Erlös gut ist, so ist die Veräußerung nicht besonders nachtheilig.

(Die Forts. folgt.)

## Mannigfaltigkeiten.

An den Bürger Reinhard, bevollmächtigten Münster der fränkischen Republik, bey seiner Durchreise in Luzern.

! (18. Okt. 1800.)

Warum so spät?

Verwelkte nicht unsrer Gegend  
Schönheit für den Wand'rer?

Der Winter starrt

Schon frostig auf Pilat's Felsen,  
An des Rigis Alpen.

Entkleidet sehn

Des lachenden Schmucks die Höhen  
Um das holde See-Thal.

Aber laßt es, daß die Gegend

Nicht zu Freuden locke!

Treue Freundschaft wohnt in unsern Mauern  
Für willkommne Gäste,

Die mit dem Besuch uns ehren. —

Was die treue Freundschaft spendet,

Und republikan'scher Sinn,

Das genügt, Dir, Edler!